



Gemeinnütziger Verein:

Sturm im Wald e.V.
St. Rochus Weg 16, 54579 Flesten



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 b EStDV

Wenn Sie Sturm im Wald e.V. durch eine Geldspende oder den Mitgliedsbeitrag mit bis zu 200 EUR im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einem Buchungsbeleg Ihrer Bank (z.B. Kontoauszug) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Sturm im Wald e.V. wurde mit Bescheid vom 17.1.2017 vom Finanzamt Wittlich unter Steuer-Nr. 43/669/20909 als steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken dienend, anerkannt. Die Gemeinnützigkeit besteht seit dem 20.09.2012.

Wir fördern nach unserer Satzung:

- Naturschutz und Landschaftspflege i.S.d. Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturgesetze der Länder (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 08 AO)
- Umweltschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 08 AO)
- Tierschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO).

Wir bestätigen, dass wir die Geldzuwendung nur zur Förderung der oben stehenden begünstigten Zwecke verwenden!

Vielen Dank für Ihre Spende!

Im Namen von **Sturm im Wald e.V.** möchten wir Ihnen ganz herzlich danken, dass Sie mit Ihrer Spende unsere Ziele unterstützen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Naturlandschaft der Vulkaneifel für unsere Mitmenschen und die zahlreichen geschützten Tierarten, die hier heimisch sind.

Wenn Sie sich dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Spendengelder einsetzen, können Sie sich jederzeit auf unserer Website informieren:

www.sturmimwald.de

Ihr Vorstand von **Sturm im Wald e.V.**

Martin Kleppe und René Brammertz

(1. Vorsitzender)

(Stellv. Vorsitzender)